## <u>02</u>

## Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks (Straßen, Bauerschaften)	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
1	Am Bahnhof An der Wallhecke Bahnhofstraße Camille-Leclaire-Straße	Gangolf-Schule Bahnhofstr. 84
	Gangolfstraße Gartenstraße Grüner Grund	
	Grüner Weg Hochfeld Industriestraße	
	Kiebitzweg Ladestraße Langenkamp	
	Max-Verspohl-Straße Mühlenweg Pröbstingstraße	
	Uhlenhorst Wallgraben Westring	

2	Altenberger Straße	Volksbank
	Am Höppenbach	Bahnhofstr. 16
	Am Teich	
	Amselgasse	
	An der Bleiche	
	Darupstraße	
	Drosselstiege	
	Droste-Hülshoff-Straße	
	Felix-Fraling-Straße	
	Finkenbreil	
	Gildestraße	
	Grottenkamp	
	Lerchenweg	
	Meisengrund	
	Sandstiege	
	Spindelstraße	
	Steinstraße	
	Tiggelstiege	
	Weberstraße	
	Wehrstraße	

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks (Straßen, Bauernschaften)	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
3	Am Hellbach Augustin-Wibbelt-Straße Bispingallee Fritz-Reuter-Straße Fürstengrund Greßkamp Grevener Straße Gustav-Adolf-Straße Heinrich-Scheele-Straße Hermann-Löns-Weg Karl-Wagenfeld-Straße Kliftstiege Krummer Timpen Natz-Thier-Straße Niederrott Rottstiege Van-Heyden-Straße Wichernstraße	Rathaus Bahnhofstr. 2

4	Barkhof	Altenzentrum St. Augustinus Alter Pfarrsaal
	Dorfkamp	
	Eichendorffstraße	Emsdettener Str. 35
	Emsdettener Straße	
	Ernst-Mummenhoff-Straße	
	Gerhart-Hauptmann-Straße	
	Hermann-Stehr-Straße	
	Hilgenbrinker-Straße	
	Kantstraße	
	Leugermannstraße	
	Patres-Cohausz-Straße	
	Paul-Gerhardt-Straße	
	Pfarrer-Jansen-Straße	
	StHedwig-Straße	
	Theodor-Körner-Straße	
	Woort	

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks (Straßen, Bauernschaften)	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
5	Am Brink	Altenzentrum St. Augustinus
•	Am Egen	Alter Pfarrsaal
	Am Tümpel	Emsdettener Str. 35
	Amtmann-Daniel-Straße	
	Denkerstiege	
	Dömerstiege	
	Heckenweg	
	Hoppenstiege	
	Kirchstraße	
	Kohkamp	
	Krankenhausweg	
	Lange Straße	
	Langemeerstraße	
	Löttkenstraße	
	Marienstraße	
	Meerstiege	
	Merschkamp	
	Ollenkamp ·	
	Schulgasse	
	Suttorf	
	Weidkamp	
	Welle	
6	Ackerrain	Krojecnarkacea
0	Ackerrain Auf dem Esch	Kreissparkasse Bahnhofstr. 8
	Fagenkamn	Dalillioisti. O

6	Ackerrain	Kreissparkasse
	Auf dem Esch	Bahnhofstr. 8
	Eggenkamp	
	Feldbauerschaft	
	Feldstraße	
	Hohlweg	
	Im Wiesengrund	
	Kirchbauerschaft	
	Scheddebrock	
	Sieverts Kamp	
	Westerode	
	Wiesenaue	
	Wilhelmstraße	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. Mai bis 17. Mai 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Nordwalde, Zimmer 10, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und den amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 30. April 2009

Der Bürgermeister: In Vertretung: gez. Intfeld